N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**		
Gremium:	**Stadtrat**		
Sitzung am:	**4. Dezember 2025**		
Sitzungsort:	**Rathaus Potschappel** **Ratssaal**		
Sitzungsbeginn:	**18:00 Uhr**	Sitzungsende:	**21:33 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen.
Weiterhin ändert er die Tagesordnung dahingehend, dass er den Tagesordnungspunkt 10 (B 2025/042 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026) von der Tagesordnung nimmt. Er erläutert, als der Haushaltsentwurf erarbeitet wurde, ist man von einer gleichbleibenden Kreisumlage ausgegangen. Im Herbst 2025 wurde bekannt, dass der Landkreis mit einer drastischen Erhöhung der Kreisumlage von 4 % plant. Die zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung der Stadt Freital hätte bei 2,5 Mio. Euro gelegen. In der Kreistagessitzung am 24. November 2025 wurde nun mit knapper Mehrheit eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 % beschlossen, sodass die jährliche Mehrbelastung der Stadt Freital bei 1,25 Mio. Euro liegt. Somit ist der vorliegende Haushaltsentwurf nicht mehr gesetzmäßig und bedarf einer Überarbeitung. Weiterhin betont er, der Haushalt der Stadt Freital lässt keine Spielräume mehr zu. Herr Rumberg ergänzt, zum Jahresanfang 2026 soll den Stadträten ein zweiter Entwurf des Haushalts vorgelegt werden, sodass der Beschluss auf den 5. Februar 2026 verschoben werden musste.
Des Weiteren zieht Herr Rumberg den Tagesordnungspunkt 14 (B 2025/053 – Bedarfsplanung in den Kindereinrichtungen) auf den Tagesordnungspunkt 4, da sehr viele Gäste deswegen anwesend sind.

Herr Mumme bittet darum, zum Tagesordnungspunkt Bedarfsplanung in Kindereinrichtungen ein oder zwei Vertretern der Eltern Rederecht einzuräumen.

Herr Rumberg antwortet, darüber wird im Tagesordnungspunkt entschieden.

Herr Mayer schlägt im Namen der AfD-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt 9 (A 2025/008 – Antrag der AfD-Fraktion zur Verwendung des generischen Maskulinums) von der Tagesordnung zu nehmen und diesen auf den Stadtrat am 15. Januar 2026 zu verschieben. Somit können die von Frau Ebert geäußerten Bedenken noch in den Antrag mit eingearbeitet werden.

Herr Rumberg stimmt zu, den Tagesordnungspunkt 9 auf den Stadtrat am 15. Januar 2026 zu verschieben.

Weitere Änderungen gibt es nicht, somit ändert sich die Nummerierung und die Tagesordnung ist in ihrer geänderten Form angenommen.

Herr Tschirner bittet darum, unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträte“ eine persönliche Erklärung zur Kreisumlage abgegeben zu können.

Herr Rumberg bemerkt, die Tagesordnung sieht dafür eigentlich keinen Tagesordnungspunkt vor, aber er wird die persönliche Erklärung entsprechend unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträte“ zulassen.

V E R Z E I C H N I S D E R T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**4. Dezember 2025**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25. September 2025

3. Informationen aus der Stadtverwaltung

4. (Vorlagen-Nr.: B 2025/053)
   Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2026/2027

5. Berichterstattung zum Geopark
   Gast: Frau Pretzsch

6. Berichterstattung der Behindertenbeauftragten
   Gast: Frau Stejskal

7. (Vorlagen-Nr.: I 2025/011)
   Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital I. und II. Quartal 2025

8. (A 2025/004)
   Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Überprüfung und Vorbereitung der Liveübertragung der Stadtratssitzungen der Großen Kreisstadt Freital

9. (A 2025/007)
   Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zum Hissen der Deutschlandflagge

10. (Vorlagen-Nr.: B 2025/049)
    Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Revitalisierung der denkmalgeschützten Parkanlage „Goetheplatz“ in Freital Deuben“

11. (Vorlagen-Nr.: B 2025/051)
    Deckung von Mehrbedarfen für das Bauvorhaben Neubau Kunstrasen-Großspielfeld Pesterwitz und Umrüstung Flutlicht auf LED

12. (Vorlagen-Nr.: B 2025/052)
    Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 18. Dezember 2025 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

13. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25. September 2025

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rülke informiert, Ende November 2025 hat die Verwaltung von der Sportgemeinschaft Wurgwitz e.V. die Information erhalten, dass der Fördermittelantrag zur Umsetzung der LED-Beleuchtung in Wurgwitz von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bewilligt wurde. Die Maßnahme umfasst ca. 65.000,00 Euro, wovon der Freistaat 50 % übernimmt, der Verein sich mit einem Eigenanteil beteiligt und die restliche Summe aus dem kommunalen Haushalt gedeckt wird. Mit der Sportgemeinschaft wurde abgestimmt, den Fördermittelbescheid der Stadt noch in 2025 auszustellen, sodass die Maßnahme im Januar/Februar 2026 umgesetzt werden kann.

Herr Rumberg informiert, die Nachfrage der AfD-Fraktion zu der bereits gestellten Anfrage zur Belastungsgrenze bei dem angestrebten Wiederaufbau der Arthur-Lose Brücke im Rabenauer Grund wurde von der Verwaltung beantwortet.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4 **B 2025/053**

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2026/2027

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss am 11. November 2025
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. November 2025

Frau Liebhold erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rülke geht anhand der Präsentation V 2025/023 wie folgt auf die Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2026/2027 ein:

- Mit der Beschluss-Nr.: 019/2024 zum Haushaltsstrukturkonzept vom 18. April 2024 wurde die Überprüfung der Auswirkungen der Entwicklung der Kinderzahlen und in diesem Zusammenhang die Prüfung der Anzahl der notwendigen Einrichtungen beschlossen.
- Mit der Beschluss-Nr.: 036/2012 wurde die kurzfristige Bereitstellung von Krippenplätzen durch die Diakonie Dippoldiswalde mit dem Betrieb der Einrichtung „Am Windberg“ beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet den Abschluss eines Rahmenvertrages und die

Refinanzierung des Containerbaus für höchstens 15 Jahre, somit bis September 2027. Seit 2020 bildet die Diakonie mit Zustimmung der Stadt Rückstellungen für den Rückbau der Container und die Beräumung des Grundstücks nach Auslaufen der Rahmenvereinbarung.

- Mit Beschluss-Nr.: 007/2025 zur Bedarfsplanung für das Jahr 2025/2026 wurde bereits beschlossen, dass die Einrichtung „Am Windberg“ nicht mehr wie ursprünglich geplant in das Areal „Sächsischer Wolf“ umziehen wird, da dies die Kinderzahlen nicht mehr hergeben.
- Herr Rülke geht auf die Entwicklung der Geburten für den Zeitraum 2015 bis 2025 ein, die sich nunmehr bis 2025 halbiert haben.
- Zum Zuzug für den Zeitraum 2015 bis 2025 führt er aus, seit dem Jahr 2022 ist die Höhe des Zuzugs von Kindern leicht gesunken und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sich in den nächsten zwei Jahren daran etwas ändern wird, ausreichend Plätze stünden zur Verfügung.
- An der Entwicklung der Kapazitäten der Betreuungsplätze ist zu erkennen, dass seit 2023 abgebaut werden musste. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen (Schließung der Einrichtung „Mühlenwichtel“ und „Am Windberg“) wird die Anzahl der Betreuungsplätze bis 2028 weiter reduziert.
- Er erläutert die Entwicklung der Bedarfsdeckung anhand der Anzahl der wohnhaften Kinder im Betreuungsalter (Krippe und Kindergarten) in Freital seit 2015. Ab 2023 sinkt die Anzahl der wohnhaften Kinder weiterhin und selbst wenn alle Kinder in dem betreuungsfähigen Alter in die Betreuung gehen würden, würden Plätze unbelegt bleiben.
- Daraus resultieren die vorgeschlagenen Maßnahmen der zeitnahen Schließung der Einrichtung „Mühlenwichtel“ zum 16. August 2026 und die Streichung der Einrichtung „Am Windberg“ aus der Bedarfsplanung zum 4. September 2028. Es wurde sich jeweils auf den letzten Ferientag geeinigt, da der Übergang der Kinder aus dem Kindergarten in die Grundschule leichter zu gestalten ist. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen wurde der bauliche Zustand der Einrichtung, die Einrichtungsgröße und die Anzahl der betroffenen Eltern, Kinder und Mitarbeiter sowie die Anzahl der Einrichtungen im Stadtteil berücksichtigt. Bei der Einrichtung „Mühlenwichtel“ sind erhebliche Instandhaltungsmaßnahmen für das Bestandsgebäude notwendig und bei der Einrichtung „Am Windberg“ handelt es sich um ein Container-Interim, das nicht dauerhaft genutzt werden kann und auch dafür nicht vorgesehen war.
- Die Folgen ohne Einrichtungsschließungen:
  Eine sinkende Auslastung aller Einrichtungen unabhängig von der Trägerschaft, somit würde sich das Problem der geringen Kinderzahlen auf alle Einrichtungen ausweiten und in der Konsequenz bleiben dann viele Kosten unabhängig von der Auslastung konstant, beispielsweise für die Beleuchtung oder Beheizung von Räumen. Diese Kosten müssten dann auf die Elternbeiträge umgelegt werden. Weitere Konsequenzen wären u.a. Probleme zur Abdeckung der Öffnungszeiten, höhere Kosten für die Essensversorgung.
- Der Wechsel der Kinder in eine andere Einrichtung wird im geschlossenen Gruppenverband unbürokratisch stattfinden und im Idealfall können die Bezugserzieher mitgenommen werden. Den Eltern steht aber die Entscheidung frei, in welcher Einrichtung ihr Kind weiter betreut werden soll. Bei der Einrichtung „Mühlenwichtel“ ist die Übernahme der Erzieher unproblematisch, da sie städtische Angestellte sind. Der Diakonie wurde angeboten, die Erzieher der Einrichtung „Am Windberg“ in ein befristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Während der Ausführungen von Herrn Rülke betritt Frau Dr. Darmstadt den Saal. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg kann die Sorge der betroffenen Eltern sehr gut verstehen. Vor Jahren gab es viel mehr Kinder als Betreuungsplätze und nun sinken die Kinderzahlen so stark, dass darüber nachgedacht werden muss, Kindereinrichtungen zu schließen. Wenn keine Einrichtung geschlossen wird, steigen die Kosten und trotzdem wird die Betreuung

entsprechend schlechter. Somit muss dem entgegengewirkt werden, wobei Herr Rumberg diese Entscheidung schweren Herzen treffen muss. Er unterstützt das Angebot an die Eltern und das Betreuungspersonal, die Kinder gruppenweise mit ihren Erziehern in eine neue Einrichtung übergehen zu lassen und die Erzieher mit befristeten Personalüberlassungsverträgen bei der Stadt anzustellen.

Herr Mayer unterstützt den Vorschlag von Herrn Mumme, zwei Vertretern der Eltern Rederecht einzuräumen.

Herr Rumberg fragt diesbezüglich den Stadtrat, welcher keinen Widerstand regt, sodass zwei Elternvertreter sich zur Situation äußern können.

Herr Mollik, Vater eines Kinder der Einrichtung „Am Windberg“, kann die Entscheidung aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehen, stellt sich aber die Frage, warum es die Einrichtung „Am Windberg“ sein muss. Es gibt keine baulichen Mängel und in dem Beschluss aus dem Jahr 2012 sei nicht explizit festgelegt worden, die Laufzeit der Einrichtung zu befristen. Weiterhin sieht er einen Widerspruch zwischen den Aussagen, die Eltern hätten ein Wahlrecht, in welche Einrichtung sie ihr Kind schicken, und es werde einen gruppenweisen Übergang der Kinder geben. Weiterhin ist fraglich, was mit dem Personal passiert, wenn die befristete Übernahme ausläuft. Er wünscht sich mehr Zeit, damit konstruktive Alternativen zur Lösung der aktuellen Situation gefunden werden können. Vielleicht kann sogar ermöglicht werden, das Konzept der Einrichtung „Am Windberg“ auf eine andere Einrichtung zu übertragen und diese dann von der Diakonie zu übernehmen. Er sieht dies als Chance, das Verhältnis zwischen den Eltern und der Stadt wiederherzustellen.

Herr Rumberg ist sehr betroffen über die Aussage, das Verhältnis zwischen den Eltern und der Stadt müsste wiederhergestellt werden. Niemand kann etwas für den jetzigen Umstand. Logischerweise wird erst eine Einrichtung geschlossen, die interimsmäßig aus Containern hergestellt wurde, bevor eine neugebaute Einrichtung dafür in Betracht gezogen wird.

Herr Pfitzenreiter geht auf die Äußerung ein, der gruppenweise Wechsel widerspreche dem Wahlrecht der Eltern. Alle Eltern haben die Möglichkeit selbst zu entscheiden, welche Einrichtung ihr Kind besuchen soll. In der Vergangenheit wurde vorab deutlich gemacht, in welche Einrichtung ein gruppenweiser Wechsel möglich wäre und die Eltern haben sich dann untereinander verständigt, den Weg zu gehen. Bezüglich des Konzeptes der Einrichtung „Am Windberg“ bemerkt er, jede Einrichtung hat ein besonderes Konzept und jeder sagt von seiner Einrichtung, sie sollte mit diesem einzigartigen Konzept erhalten bleiben. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, im letzten Jahr hat der Stadtrat im Rahmen der Bedarfsplanung entschieden, in das Areal „Sächsischer Wolf“ wird keine Kindertageseinrichtung einziehen. Dazu wurden mit der Diakonie Gespräche geführt, sodass hätte klar sein müssen, irgendwann stehen die Container infrage.

Ein Vater eines Kindes der Einrichtung „Mühlenwichtel“ bittet darum, die Kinder nicht aus ihren Gruppen zu reißen und gemeinsam in eine andere Einrichtung wechseln zu dürfen. Er hat aber Zweifel daran, ob dies tatsächlich so funktionieren wird.

Herr Rumberg sichert den gruppenweisen Übergang in eine andere Einrichtung zu.

Herr Mayer bemerkt, die Stadt hat sehr gründlich die Entscheidung abgewogen und die Probleme dargelegt. Niemand kann etwas für diese Entwicklung und in den nächsten Jahren wird sich daran nichts ändern, sodass nun gehandelt werden muss. Wenn jetzt auf lange Sicht Einrichtungen weiter betrieben werden, die hohe Betriebskosten verursachen, müssen diese von den Eltern übernommen werden. Davor darf sich nicht verschlossen werden. Herr Mayer fügt hinzu, es gibt in der Stadt auch noch andere Gruppen, die einer Fürsorge bedürfen, wie beispielsweise die Vereine, Senioren, Sportler, Feuerwehr, Kultur,

Musikschule usw., die unter anderem durch die Stadt gefördert werden. All diese Ausgaben müssen gegeneinander aufgewogen werden, sodass jetzt diese Entscheidung getroffen werden muss. Weiterhin findet er es nicht solidarisch, das Konzept der Einrichtung „Am Windberg“ auf eine andere Einrichtung zu übertragen und deren Konzept einfach „fallen zu lassen“. Es wurde von der Verwaltung ein Übergang im Gruppenverband zugesichert und die Eltern können sich entscheiden, ob sie dieses Angebot wahrnehmen. Herr Mayer bemerkt, bei der Schließung der Einrichtung in Wurgwitz wurde es ebenfalls so gehandhabt.

Herr Gliemann bemerkt, es gibt Beschlüsse, wo der Verstand und das Herz getrennt voneinander entscheiden müssen, da es vernünftiger und wie im vorliegenden Fall wirtschaftlicher ist, die Einrichtungen zu schließen. Der heutige Beschluss wird aus rein wirtschaftlicher Sicht gefasst. Herr Gliemann bittet die Betroffenen um ihr Verständnis. Die Verwaltung wird den Eltern einen nahtlosen Übergang für ihre Kinder gewähren, was er sehr begrüßt.

Frau Ebert führt aus, die CDU-Fraktion hat in ihrer Fraktionssitzung mit betroffenen Eltern darüber gesprochen. Zudem liegt den Stadträten ein Schreiben von Herrn Ihbe, Geschäftsführer der Diakonie vor, in dem zum Ausdruck kommt, er akzeptiert die Entscheidung und zukünftig wird gemeinsam mit der Stadt überlegt, wie es mit der Einrichtung Am Windberg weitergehen könnte. Frau Ebert möchte in dem Zusammenhang wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, dass die Diakonie weiterhin als Träger einer Einrichtung in Freital tätig sein kann. Sie bittet die Verwaltung darum, mit der Diakonie darüber zu sprechen. Damit die Verwaltung jetzt aber zielgerichtet weiterarbeiten kann, sollte der Beschlusssvorlage zugestimmt werden

Herr Rumberg versichert, mit Herrn Ihbe innerhalb der nächsten drei Jahre für eine Lösung ins Gespräch zu kommen.

Frau Engelmann äußert im Namen ihrer Fraktion, es ist nachvollziehbar, Kosten sparen zu müssen und dass auf den demografischen Wandel reagiert werden muss. Sparen ist aber auch kein Selbstzweck und Kindertageseinrichtungen sind keine freiwillige Leistung einer Stadt, wo beliebig gehandelt werden kann. Die Einrichtung „Mühlenwichtel“ ist die älteste Einrichtung in Freital und steht somit auch für Identität, gewachsene Strukturen und ein pädagogisches Profil, welches viele Familien und sie selbst bewusst gewählt haben. Sie führt weiterhin aus, die Trägervielfalt, die gerade auch durch die kleineren Einrichtungen abgedeckt wird, ist wichtig für die Stadt. Sie betont, eine frühkindliche Bildung ist der Grundstein für alles wie Sprache, Sozialverhalten und Lernfähigkeiten. Auch wenn die Geburtenzahlen jetzt sinken, werden sie ganz sicher wieder steigen. Wenn jetzt die kleinen, qualitativ hochwertigen Einrichtungen geschlossen werden, darf sich nicht gewundert werden, wenn die Stadt noch unattraktiver für Familien wird. Die Stadt präsentiert keinerlei Konzept oder Idee, wie sie familienfreundlicher werden soll. Weiterhin spricht Frau Engelmann die Kommunikation und einen respektlosen Umgang mit den betroffenen Eltern an. Es liegen 24 Stunden zwischen dem Elternabend in der Einrichtung „Mühlenwichtel“, wo die Eltern über die Schließung informiert wurden, und dem heutigen Stadtrat. Herr Rülke hat sich im Elternabend fair verhalten und den Sachverhalt gut erklärt. Aber die grundsätzliche Kommunikationsstrategie der Verwaltung wirkt distanziert, kurzfristig und ohne Einbindung der betroffenen Eltern. Frau Engelmann führt weiterhin aus, während der Corona-Zeit hat Herr Rumberg öffentlich für die Kinder eingestanden, indem er symbolisch Schuhe vor der Staatskanzlei abgelegt hat. Jetzt, wo es um die Weichenstellung der Kleinsten, Qualität, Struktur und Perspektiven geht, fehlt ihr der Einsatz. Familienfreundlichkeit zeigt sich nicht in Symbolbildung, sondern in realen Entscheidungen vor Ort. Darum wird die Fraktion Mitte-Links auch gegen die Bedarfsplanung und gegen die Schließungen der Kindereinrichtungen stimmen. Egal wie die Entscheidung heute ausgehen wird, es wird eine Strategie der Verwaltung erwartet, wie Familien in der Stadt gehalten sowie dazu gewonnen werden.

Herr Rülke berichtet kurz von dem Elternabend der Einrichtung „Mühlenwichtel“, den er ebenfalls als sehr sachlich empfunden hat. Er entschuldigt sich auch in der heutigen Sitzung noch einmal, dass die Eltern diese Information aus der Zeitung erfahren haben, was so nicht vorgesehen war. Es müssen bezüglich der Öffentlichkeit entsprechende Vorschriften durch die Stadtverwaltung eingehalten werden und terminlich war die Durchführung des Elternabends nicht anders möglich. Die Einrichtungsleitung und der Elternrat wurden im Vorfeld darüber informiert. Zur Qualität der Betreuung in kleinen Einrichtungen führt Herr Rülke aus, dass diese nicht zwangsläufig wie dargestellt höher ist, unabhängig von der Trägerschaft. Mit dieser Aussage stellt man auch die Einrichtungen anderer freier Träger, die wesentlich größer sind, in den Schatten, was nicht gerechtfertigt ist.

Herr Pfitzenreiter geht ebenfalls auf den Wortbeitrag von Frau Engelmann ein. Die Aussage, es würde zuerst bei den Kindern gespart werden, ist nicht richtig. Seit sechs Jahren sinken die Kinderzahlen und seitdem wird beobachtet, wie sich die Lage entwickelt. Es wurden nicht gleich panisch Einrichtungen geschlossen, wie in anderen Orten. Weiterhin geht er auf die Thematik der Kosten sowie der gestiegenen Elternbeiträge ein, die nicht in das Personal oder die Qualität der Einrichtung fließen, sondern in leere Räume. Herr Pfitzenreiter spricht das Kita-Moratorium des Freistaates Sachsen an, was eigentlich den Personalabbau trotz sinkender Kinderzahlen verhindern und damit der Betreuungsqualität zugutekommen sollte, aber bis auf die Beschlussfassung ist an dieser Stelle nichts passiert. Zum Thema der Familienfreundlichkeit, welche Frau Engelmann im Zusammenhang mit diesem Beschluss in Frage stellt, führt er aus, wenn keine Einrichtung geschlossen würde, würden die Elternbeiträge steigen und es gäbe für jeden einzelnen Platz höhere Kosten trotz schlechterer Betreuung bspw. durch teureres Essen oder eingeschränkte Öffnungszeiten, was in seinen Augen gerade familienunfreundlich wäre.

Frau Dr. Darmstadt ist nunmehr seit 26 Jahren Stadträtin und es wurde schon immer sehr viel für Familien und Kindern in Freital getan. Sicherlich gab es auch in der Vergangenheit schwere Entscheidungen bezüglich Schließung von Kindereinrichtungen oder Schulen, wofür immer gemeinsam mit der Stadt Verantwortung getragen wurde. Jetzt sinken die Kinderzahlen und auch dafür muss gemeinsam Verantwortung übernommen werden. Frau Dr. Darmstadt findet die Aussage von Frau Engelmann unfair, der gesamten Stadt vorzuwerfen, sie wäre familienunfreundlich. Der Diakonie gegenüber spricht sie ihren Dank aus, da sie 2012 die Betreuung der Kinder übernommen hat und es auch noch zweieinhalb Jahre tun wird. Weiterhin führt sie aus, es ist falsch zu sagen, alle anderen Einrichtungen machen keine gute Arbeit, da jede Einrichtung, egal wie groß sie ist, gute Arbeit macht. Es ist immer schwer auf ein Konzept verzichten zu müssen, weshalb Frau Dr. Darmstadt hofft, das Konzept der Einrichtung „Am Windberg“ sowie „Mühlenwichtel“ in eine andere Einrichtung integrieren zu können. Sie fügt hinzu, im Sozial- und Kulturausschuss wurde in den letzten Jahren immer wieder berichtet, dass die Kinderzahlen sinken und welche Einrichtungen als nächstes geschlossen werden müssen.

Herr Mumme bittet zu entschuldigen, wenn der Eindruck entstanden ist, alle anderen Einrichtungen seien schlecht, dass dem nicht so ist. Ihm geht es aber darum, ob Herr Rumberg in Berlin oder Dresden versucht hat, etwas gegen die schlechte Ausstattung der Kommunen zu unternehmen oder etwas unternehmen wird.

Herr Rumberg erwidert, die jetzige Situation und die Corona-Zeit kann man nicht miteinander vergleichen. Damals waren Einrichtungen wegen Hygienemaßnahmen von der Schließung bedroht, obwohl ausreichend Kinder vorhanden waren. Jetzt hat sich die Zahl der Kinder seit 2015 halbiert.

Herr Rülke ergänzt, wie sich die Verwaltung in Dresden oder Berlin einsetzt, damit sich die Bedingungen und die Ausstattung der Kommunen verbessern. Beispielsweise über die Mitarbeit in Gremien des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, wo sich im

Zusammenhang mit Gesetzesentwürfen, die im Landtag eingebracht werden, an der Anhörung beteiligt wird und regelmäßig Stellungnahmen abgegeben werden. Zuletzt wurde sich in Bezug auf die Änderung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes für eine Erhöhung und Dynamisierung des Landeszuschusses eingesetzt, sodass der kommunale Anteil und die Elternbeiträge hätten sinken können.

Herr Brandau begrüßt die gute Kinderbetreuung der letzten 20 Jahre in der Stadt. Er schlägt vor, den Beschluss zu verschieben, damit darauf reagiert werden kann, wie die gesunkenen Kinderzahlen mit den vorhandenen Plätzen im Einklang stehen. Ihm fehlt in der Beschlussvorlage die Betrachtung der Betriebskosten einer einzelnen Einrichtung sowie die der Nachnutzung der Liegenschaften. Herr Brandau plädiert dafür, sich noch Zeit zu geben, um die beste Lösung zu finden.

Herr Fischer ist der Meinung, wenn die Trägervielfalt sowie die Einrichtung „Am Windberg“ erhalten bleiben sollen, dann sollte relativ schnell mit der Diakonie ins Gespräch gekommen werden. So kann ein nahtloser Übergang für die Kinder ermöglicht werden. Es muss ein faires Miteinander geben, um zu einer guten Lösung zu finden. Herr Fischer findet es auch nicht schön, wenn die eigene Stadt schlecht geredet wird, da Freital eine familienfreundliche Stadt ist.

Herr Tschirner bedankt sich für die Präsentation der Verwaltung, die die dramatische Lage deutlich macht. Es wird jetzt über fehlende Kinder in Kinderkrippen und -gärten gesprochen, als nächstes kommen die Horte und Sportvereine hinzu, wo ebenfalls die Kinderzahlen sinken werden. Somit wird das Thema auch in den nächsten Jahren präsent sein. Weiterhin kritisiert er, dass die Beschlussvorlage den Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses als Tischvorlage ausgeteilt wurde. Selbst die betroffenen Eltern haben es erst aus der Presse erfahren, bevor die Verwaltung sie darüber informiert hat. Aus dem Grund reicht Herr Tschirner im Namen seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag als Kompromiss ein.

3. Beim Verbund kommunaler Kindergärten & Horte werden Personal-Neueinstellungen ab sofort nur max. zum prognostizierten Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen eingestellt.
4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, dass die Kindertageseinrichtung „Am Windberg“ in Trägerschaft der Diakonie Dippoldiswalde, derzeit Leßkestraße, ab dem 23. August 2028 in der Bedarfsplanung der Großen Kreisstadt Freital keine Berücksichtigung mehr findet. Die vorliegende Erklärung der Diakonie zur Übernahme einer kommunalen Einrichtung, mit Berücksichtigung in der Bedarfsplanung, wird von der Verwaltung geprüft und spätestens im Mai 2026 wird ein entsprechender Grundsatzbeschluss zum Erhalt des freien Trägers in Freital dem Stadtrat vorgelegt.

Er erläutert, das Problem in der Betreuung bzw. mit dem Überangebot an Erziehern sollte nicht dramatisiert, sondern eingedämmt werden, in dem bei der Stadt der Verbund kommunaler Kindergärten & Horte jetzt nicht noch mehr Personal einstellt. Um die Trägervielfalt weiterhin in der Stadt zu halten, wurde der Punkt vier im Beschlussvorschlag ergänzt.

Herr Mumme stellt den Geschäftsordnungsantrag für eine Beratungspause der Fraktionen aufgrund des bis jetzt unbekannten Änderungsantrages.

Frau Dr. Darmstadt bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, ob der Änderungsantrag überhaupt umsetzbar ist, da ihrer Ansicht nach ein Übergang von kommunalen Angestellten zum freien Träger schwierig wird, wenn die Mitarbeiter nicht mitmachen.

Herr Pfitzenreiter geht auf den Änderungsantrag der Bürger für Freital ein und kann den Beschlusspunkt drei überhaupt nicht nachvollziehen. Das Personal wird an der Belegung der Einrichtungen ausgerichtet und monatlich kontrolliert, ob es Personalbedarf bzw. zu viel Personal gibt und entsprechend reagiert werden muss. Auch für die Zukunft wird

prognostiziert, inwieweit Personal notwendig ist und somit mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen reagiert. Zum Beschlusspunkt vier führt Herr Pfitzenreiter aus, jede Einrichtung hat ein besonderes Konzept. Wenn die Diakonie eine andere Einrichtung übernehmen soll, muss man sich vorher bezüglich der Konsequenzen absolut klar sein, dies kann jetzt nicht einfach so entschieden werden. Er fügt hinzu, das Konzept der Diakonie ist, wie es aktuell dargestellt wurde, wohl eher für eine kleinere Einrichtung bestimmt, wofür es aktuell kein ähnlich kleines Gebäude zur Übernahme gibt. Es hat Auswirkungen auf alle Beteiligten, die vorher bekannt sein müssen, was zum heutigen Zeitpunkt gar nicht möglich ist.

Herr Weichlein stellt zum Beschlusspunkt drei des Änderungsantrages in den Raum, was wäre, wenn 2028 die Einrichtung „Am Windberg“ geschlossen wird und der Betreuungsschlüssel vollständig erfüllt ist. Was passiert dann mit dem Personal der Einrichtung „Am Windberg“? Zum Punkt vier äußert er, die Diakonie hat erst einen Tag vor der heutigen Stadtratssitzung einen Antrag auf Übernahme einer städtischen Einrichtung gestellt und der Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital liegt erst seit heute vor. Die Verwaltung hatte gar keine Möglichkeit gehabt sich auf das Thema vorzubereiten. Herr Weichlein bemerkt weiterhin, im Punkt vier des Änderungsantrages steht „…zum Erhalt des freien Trägers...“, was eine Vorfestlegung ist und sachlich nicht beschlossen werden kann, weshalb er stark davon abrät.

Herr Rülke bekräftigt, der Punkt drei des Änderungsantrages ist hinfällig, da die Stadt nur das Personal beschäftigt, was sich aus dem Schlüssel des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes aufgrund der Kinderzahlen ergibt. Es ist somit gesetzlich geregelt. Das heißt, sollte die Diakonie eine städtische Einrichtung übernehmen, dann ist die Übernahme der Mitarbeiter durch die Diakonie nicht einfach möglich. Von dem Punkt vier des Änderungsantrages würde Herr Rülke ebenfalls abraten, da er ein Vorgriff ist. Er sollte offen formuliert werden, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, den Antrag der Diakonie zur Übernahme einer städtischen Einrichtung zu prüfen.

Herr Tschirner gesteht sich ein, einige juristische Fehler in seinem Änderungsantrag gemacht zu haben.

Herr Käfer unterbricht Herrn Tschirner und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Tschirner führt fort und würde den Punkt drei seines Änderungsantrages streichen und hofft für den Punkt vier, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Herr Rumberg unterbricht Herrn Tschirner in seinen Ausführungen. Es wurde bereits ausgeführt, es sind drei Jahre, in denen nach einer Lösung mit der Diakonie gesucht werden kann. Er spricht sich somit für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da der Änderungsantrag beinhaltet, die Diakonie wird eine Einrichtung übernehmen, aber genau an dem Punkt befindet man sich noch nicht. Es muss nach Ideen bzw. Lösungen gesucht werden. Aber momentan läuft der Verwaltung die Zeit davon, weshalb der vorliegende Beschluss gefasst werden sollte.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Rumberg den Geschäftsordnungsantrag zu einer Beratungspause für die Fraktionen von Herrn Mumme zur Abstimmung.

Die Mehrheit der Stadträte stimmen einer Beratungspause zu.

Pause von 19.30 Uhr bis 19.35 Uhr

Frau Weigel verlässt während der Pause die Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtige anwesend.

Herr Rumberg erläutert, während der Beratungspause wurde mit Herrn Tschirner gesprochen und er wird dem Beschluss der Verwaltung zustimmen. Bis Mai 2026 wird die Verwaltung mit der Diakonie Gespräche führen.

Herrn Brandau kam beim erstmaligen Lesen der Beschlussvorlage der Gedanken, warum nicht die Einrichtung „Am Goetheplatz“ zur Diskussion gestellt wird. Dieses Objekt kann gut vermarktet werden. Er wünscht sich deshalb, noch etwas Zeit zu geben, um eine gute Lösung zu finden.

Herr Tschirner bestätig die Ausführungen von Herrn Rumberg zum Beschlussvorschlag. Er vertraut auf die Worte der Verwaltung, sachlich nach einer Lösung zu suchen. Das Angebot der Diakonie liegt der Verwaltung vor. Das entscheidende für Herrn Tschirner ist die Planungssicherheit für das Personal und die Eltern.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Rumberg die Beschlussvorlage mit dem Beschluss Stand 4. Dezember 2025 zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 061/2025

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.**

2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Mühlenwichtel“ zum 16. August 2026.**

3. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, dass die Kindertageseinrichtung „Am Windberg“ in Trägerschaft der Diakonie Dippoldiswalde ab dem 4. September 2028 in der Bedarfsplanung der Großen Kreisstadt Freital keine Berücksichtigung mehr findet.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Herr Rumberg betont, die Entscheidung ist dem Stadtrat nicht leichtgefallen. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Eltern und ihren Kindern sowie den Erzieher eine Lösung finden, um den Übergang für die Kinder so gut wie möglich zu gestalten.

Herr Brandau verlässt die Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstattung zum Geopark
Gast: Frau Pretzsch

Frau Liebhold kommt wieder ins Gremium. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg begrüßt Frau Pretzsch und bittet sie um ihre Ausführungen.

Frau Pretzsch geht anhand der Präsentation V 2025/021 auf den Geopark Sachsens Mitte und seine Aktivitäten für und mit Freital im Jahr 2025 ein.

Herr Rumberg bedankt sich bei Frau Pretzsch für ihre Ausführungen und die geleistete Arbeit.

Seitens der Stadträte gibt es keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstattung der Behindertenbeauftragten
Gast: Frau Stejskal

Herr Rumberg begrüßt Frau Stejskal und bittet sie um ihre Ausführungen.

Frau Stejskal geht anhand der Präsentation V 2025/022 auf ihre Tätigkeit der letzten zwei Jahre als Behindertenbeauftragte ein und gibt einen Rückblick sowie einen Ausblick ihrer Arbeit.

Herr Rumberg bedankt sich bei Frau Stejskal für ihre engagierte Zusammenarbeit.

Frau Engelmann bedankt sich für die informative Präsentation. Sie möchte hinsichtlich der Barrierefreiheit wissen, ob eine Art „stilles Einkaufen“ für neurodivergente Menschen denkbar ist, da gerade diese Gruppe von Menschen Schwierigkeiten beim Einkaufen hat, wenn in Geschäften Musik läuft. Weiterhin regt sie an, die Homepage der Stadt Freital neben leichter Sprache auch mit leicht zu lesender serifenfreier Schrift zu gestalten. Es sollte eine Schrift gewählt werden, die für Menschen mit Dyslexie besser zu lesen ist.

Frau Stejskal wird hinsichtlich des „stillen Einkaufens“ mit Geschäften in Kontakt treten.

Weitere Fragen an Frau Stejskal gibt es nicht.

Herr Rumberg bedankt sich bei ihr.

Tagesordnungspunkt 7 **I 2025/011**

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital I. und II. Quartal 2025

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 13. November 2025
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. November 2025

Frau Ebert fragt nach der Endabrechnung der Ballsäle Coßmannsdorf und bittet darum, die Kosten differenziert in einer Vorlage aufzuzeigen.

Frau Schattanek führt aus, alle Unterlagen wurden beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement eingereicht, wo sie geprüft werden. Aus den förderfähigen Kosten im Vergleich zu den geschaffenen Flächen und den eingereichten Rechnungen ergibt sich dann eine Gesamtabrechnung. Sie fügt hinzu, es ist nicht absehbar, wie lange dies dauert, da es abhängig von der Rückmeldung des Fördermittelgebers ist.

Herr Rumberg ergänzt, sobald die Zahlen vorliegen werden diese aufgearbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

Herr Mayer bedankt sich bei der Verwaltung für die jeweils ausführliche Begründung der einzelnen Nachträge.

Weitere Nachfragen zur Vorlage gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 8 **A 2025/004**

Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Überprüfung und Vorbereitung der Liveübertragung der Stadtratssitzungen der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. November 2025

Herr Tschirner führt zum Antrag sowie zur Stellungnahme der Verwaltung aus, dass dieser dem Grundprinzip der Herstellung der Öffentlichkeit folgt sowie die Beteiligung gefördert und das Vertrauen in politische Entscheidungen gestärkt werden soll. Die Bevölkerung nimmt den Vorstoß der Liveübertragung wohlwollend zur Kenntnis. Es werden bereits seit Jahren erfolgreich in Sachsen (z. B. Hoyerswerda, Plauen oder Schöneck) Stadtratssitzungen übertragen. Die Bürger haben in diesen Gemeinden einen unmittelbaren Zugriff auf Entscheidungsfindungen und das Ergebnis der Stadtratsarbeit. Aktuell erfahren die Bürger, die nicht an der Stadtratssitzung teilnehmen können, gefiltert ein Vierteljahr später anhand der Veröffentlichung der Niederschrift aus dem Freitaler Anzeiger oder aus den Tageszeitungen über die Sitzungsinhalte. Herr Tschirner erhofft sich mit einfachen Lösungen hinsichtlich der Installation und Handhabung der Technik (z. B. Bild und Ton) eine Verbesserung in der Kommunikation mit den Bürgern. Der finanzielle Mehraufwand ist aus Sicht der Fraktion Bürger für Freital im Kontext moderner Bürgerinformation und demokratischer Teilhabe vertretbar. Das Argument, ein Livestream gefährde die Debattenkultur, unterstellt den Stadträten bedauerlicherweise eine mangelnde Professionalität, was er nicht nachvollziehen kann, da die Geschäftsordnung die Sitzung regelt, woran auch eine Liveübertragung nichts ändern wird. Im Gegenteil, durch eine Liveübertragung wird noch mehr auf Sachlichkeit und Verständlichkeit der Wortbeiträge geachtet und die Selbstinszenierungen könnten damit unterbunden werden. Jeder Stadtrat ist sich bewusst, eine Person des öffentlichen Lebens zu sein. Des Weiteren sind geladene städtische Mitarbeiter durch ihre Arbeit im öffentlichen Dienst bereits selbsterklärend in der Öffentlichkeit. Für weitere Gäste, die dem öffentlichen Teil beiwohnen möchten, kann mit Hinweisen, wie bei anderen öffentlichen Veranstaltungen, auf die Dokumentation von Bild und Ton hingewiesen werden.

Herr Pfitzenreiter weist auf die räumliche Situation des Ratssaales hin, die gerade zur heutigen Sitzung an ihre Grenzen gestoßen ist. Man sollte in diesem Zusammenhang auch das Thema Rollstuhlfahrer beachten, denen ebenfalls ein Zutritt gewährt werden muss. Weiterhin verweist er auf den § 37 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung, in dem zum Thema der Liveübertragung geregelt ist, dass Stadträte einer Liveübertragung widersprechen dürfen. Er fügt hinzu, einige der Stadträte haben bereits signalisiert, dass sie nicht gefilmt werden möchten, auch die Mehrheit der Mitarbeiter wird einer Liveübertragung widersprechen. Mit diesem Hintergrundwissen hat sich die Verwaltung an einen potenziellen

Partner, der den Stadtrat Dresden oder die Plenarsitzung des Sächsischen Landtages überträgt, gewandt. Herr Pfitzenreiter berichtet von diesem Gespräch. In der Standardvariante einer Liveübertragung darf niemand der Anwesenden dieser widersprechen. In diesem Fall gibt es Remotekameras, die im Raum an unterschiedlichen Stellen aufgebaut und per Joystick an einem Regiepult gesteuert werden. Dazu gibt es eine weitere Person, die zwischen den Kameras hin und her schneidet. Somit müssten im Ratssaal Besucherplätze weichen, um all die Technik aufzubauen. Sollte es wie im Freitaler Stadtrat sein, wo nicht jeder sein Einverständnis gibt, gefilmt zu werden, müsste jemand eine Kamera führen und gezielt nur die Person filmen, die es wünscht. Es wurde somit vorgeschlagen, die Sitzordnung so anzupassen, dass all diejenigen zusammensitzen, die gefilmt werden möchten. Er fügt hinzu, bevor aber in den nichtöffentlichen Teil eingestiegen werden kann, muss die komplette Technik zurückgebaut werden. Herr Pfitzenreiter fasst zusammen, als einzige finanziell erschwingliche und von den Räumlichkeiten realistische Möglichkeit bleibt die Variante der Änderung der Sitzordnung.

Herr Fischer ist der Meinung, die gewünschte Transparenz entsteht nicht durch eine Liveübertragung einer Stadtratssitzung. Jeder, der Interesse daran hat, kann jetzt schon einer Stadtratssitzung beiwohnen, was teilweise auch in Anspruch genommen wird. Weiterhin kann im Freitaler Anzeiger die Niederschrift gelesen werden. All die notwendige Technik einer Liveübertragung würde nur Unruhe in die Sitzung bringen. Des Weiteren hält Herr Fischer die Aussage für fraglich, alle Stadträte wären professionell genug, um vor einer Kamera zu sprechen. Jeder würde dann ganz genau überlegen, welche Worte er nutzt und den Wortbeiträgen wird die Spontanität und somit die Diskussionskultur genommen. Somit wird die CDU-Fraktion gegen den Antrag stimmen.

Herr Gliemann spricht sich persönlich für das Ansinnen des Antrages aus, aber aufgrund der Gegebenheiten des Ratssaales und des zu hohen technischen und finanziellen Aufwandes muss gegen den Antrag gestimmt werden.

Herr Mayer spricht sich im Namen der AfD-Fraktion ebenfalls gegen den Antrag aus, da die Bedingungen im Ratssaal eine Liveübertragung nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand zu lassen würde.

Frau Kahlert nimmt die große Ablehnung gegen den Antrag ihrer Fraktion wahr und bemerkt, im Antrag steht nirgendwo etwas von einer bildlichen Liveübertragung, sodass es auch eine Liveübertragung im Radio sein könnte. Sie fügt hinzu, der Antrag wurde bereits im Juni 2025 gestellt, wo die Erhöhung der Kreisumlage und die nun damit verbundene finanzielle Situation der Stadt noch kein Thema war.

Weitere Diskussionsbedarf gibt es nicht. Somit folgt die Beschlussfassung des Antrages.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	25
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 062/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:

1. Die Verwaltung prüft, ob Anpassungen der Geschäftsordnung und Satzungen

erforderlich sind, um die Durchführung von Live-Übertragungen zu ermöglichen und die Rechte der Beteiligten zu wahren.

2. **Die Verwaltung prüft und berichtet dem Stadtrat bis zur Sitzung am ……über die zu erwartenden einmaligen und laufenden Kosten für die technische Umsetzung, den Betrieb sowie die datenschutzkonforme Durchführung der Live-Übertragungen.**
3. **Die Verwaltung prüft, ab wann - vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zur Live-Übertragung der Stadtratssitzungen der Großen Kreisstadt Freital - frühestens mit der Live-Übertragung Im Jahr 2026 begonnen werden kann.**

Tagesordnungspunkt 9 **A 2025/007**

Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zum Hissen der Deutschlandflagge

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. November 2025

Herr Gliemann erläutert den Antrag. Er fügt hinzu, im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde von Herrn Mumme angeregt, die Stadtfahne ebenfalls zu hissen, was leider nicht umsetzbar ist, da es nur zwei Fahnenmasten gibt.

Herr Mumme führt aus, in ganz Sachsen stellt die AfD in Stadt- oder Kreisparlamenten den Antrag auf Dauerbeflaggung der Deutschlandfahne vor den Rathäusern oder gar vor Schulen. In Freital übernimmt diesen Antrag die Fraktion Freitals konservative Mitte, wobei es sich hierbei um die Beflaggung der Deutschlandfahne mit der Friedensfahne handelt. Er bemerkt, jeder spricht sich für den Frieden aus, weshalb die Friedensfahne gänzlich unbefangen ist. Des Weiteren geht er auf die Flaggenordnung ein, die für öffentliche Gebäude und Dienststellen geltend ist und demnach die Deutschlandfahne bereits jetzt aufgehangen werden kann. Herr Mumme hat persönlich kein Problem mit der Deutschlandfahne, aber andere wiederum verbinden damit ungute Erinnerungen. Er stellt sich auch die Frage, warum sie am Freitaler Rathaus gehisst werden soll. Was gibt es für einen Mehrwert oder Benefit für die Freitaler Bürger? Handelt es sich um die blanke Symbolpolitik gerade in Verbindung mit der Friedensfahne? Alle wollen in Frieden leben, wobei Frieden mehr ist als die Abwesenheit von Krieg. Es bedeutet auch soziale Gerechtigkeit, sichere Schulen, Städte und Dörfer. Weiterhin erläutert Herr Mumme, für den Freistaat Sachsen und auch die Große Kreisstadt Freital dürfte somit seiner Meinung nach die Verwaltungsvorschrift Beflaggung gelten und es gibt seitens des Herausgebers der Verwaltungsvorschrift die ausdrückliche Empfehlung, diese Verwaltungsvorschrift auch für die Gebietskörperschaften zu übernehmen, was aus seiner Sicht ausreichend ist.

Herr Fischer stimmt Herrn Mumme zu, das Hissen der Deutschlandfahne ist bereits jetzt möglich. Er persönlich begrüßt das Wehen der Fahne aus rein patriotischen Gründen. Er wird sich trotzdem dem Antrag enthalten, da er die Begründung des Antrages nicht mittragen kann. Warum muss das Hissen der Deutschlandfahne vor dem Rathaus mit dem gerade stattfindenden Krieg in Europa, den keiner will, verknüpft und als Begründung genannt werden. Herr Fischer ist der Meinung, jeder spricht sich für Frieden aus, aber etwas damit in Verbindung zu stellen, macht diese Sache nicht besonders wichtig.

Herr Elsner findet den Zusammenhang und die Begründung mit der Friedensfahne konstruiert. Herr Mumme hat im vergangenen Jahr den Antrag gestellt, Freital sollte dem „Majors for Peace“ beitreten, was ebenfalls Frieden symbolisiert, aber abgelehnt wurde. Daraufhin wurde dann die Friedensfahne gehisst. Herr Elsner kann nicht nachvollziehen, warum jetzt daneben die Deutschlandfahne gehisst werden sollte. Da er darin keinen Zusammenhang erkennen kann, wird er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Mayer begrüßt im Namen der AfD-Fraktion den vorliegenden Antrag und sieht ihn als Ausdruck des Friedenswillens der Freitaler Bürger.

Herr Tschirner stellt sich die Frage, ob der Antrag überhaupt notwendig ist, da die Deutschlandfahne jetzt schon gehisst werden kann. Sollte ein Antrag doch notwendig sein, dann nicht in Kombination mit der Friedensfahne.

Herr Rumberg sieht die beiden Fahnen nebeneinander vor dem Rathaus als Zeichen von Patriotismus und als Bekräftigung des Friedenswillens.

Frau Engelmann steht dem Antrag neutral gegenüber, fragt aber nach den Anschaffungs- sowie Instandhaltungskosten der Fahne.

Herr Rumberg antwortet, dass bereits mehrere Deutschlandfahnen im Rathaus vorhanden sind und sollte eine Fahne verschlissen sein oder gereinigt werden müssen, dann kommen keine großartigen Kosten auf die Verwaltung zu.

Herr Fischer fragt Herrn Rumberg, ob er sich weigert die Deutschlandfahne aufzuhängen, da er es auch ohne den Antrag beauftragen kann.

Herr Rumberg sieht es als ein gutes Zeichen, wenn ihm der Stadtrat mehrheitlich aufträgt die Deutschlandfahne neben der Friedensfahne vor dem Rathaus aufzuhängen.

Für Herrn Mumme hat der Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte einen bitteren Beigeschmack, da die Deutschlandfahne für bestimmte Werte steht, die seiner Meinung nach die Fraktion nicht vertritt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung des Antrages.

Beschluss -Nr.: 063/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt an den Rathäusern und Verwaltungsstandorten der Stadt Freital umgehend neben der Friedensfahne die deutsche Fahne zu hissen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	6

Tagesordnungspunkt 10 **B 2025/049**

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Revitalisierung der denkmalgeschützten Parkanlage „Goetheplatz“ in Freital Deuben“

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 13. November 2025
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. November 2025

Herr Mayer spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Beschlussvorlage aus, bemerkt aber, aufgrund der Umgestaltung fallen Stellplätze weg, die jetzt schon nicht ausreichend vorhanden sind. Er bittet daher um Prüfung, die Brache neben der Kindertageseinrichtung

Am Goetheplatz mit einfachen Mittel zu einem Parkplatz herzurichten.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Prüfung bereits im Finanz- und Verwaltungausschuss zugesichert wurde.

Frau Schattanek führt aus, rechtlich gesehen fällt ein Parkplatz weg. Die von Herrn Mayer angesprochene Fläche neben der Kindertageseinrichtung wird zur Baustelleneinrichtung genutzt, und wie sie nach der Bauzeit genutzt werden kann, wird gerade geprüft. Sie fügt hinzu, dass es sich bei der Fläche aber um eine Baufläche handelt, sodass sie nicht dauerhaft als Parkplatz genutzt werden kann.

Herr Tschirner bestärkt, auch während der Bauzeit muss für die Anwohner eine Alternative zum Parken angeboten werden.

Herr Rumberg erwidert, egal wo, während Baumaßnahmen kommt es immer zu Unannehmlichkeiten und Einschränkungen, die sich in der Regel selbst klären.

Herr Mumme möchte wissen, ob die Bänke so gestaltet werden, dass sie zum längeren Sitzen und Verweilen geeignet sind.

Frau Schattanek antwortet, die vorhandenen Bänke werden aufgearbeitet.

Frau Engelmann fragt nach der Ausgestaltung des Spielplatzwettbewerbs.

Frau Schattanek erläutert, aufgrund des Denkmalschutzes musste erstmal geklärt werden, ob in dem Park wieder ein Spielplatz integriert werden kann, was nun möglich ist, aber mit bestimmten Vorgaben, wie beispielsweise, dass er aus Holz gestaltet werden muss. Daraufhin wurde mit den umliegenden Akteuren wie dem "Regenbogen" Familienzentrum e.V. Mehrgenerationenhaus sowie der Kindertageseinrichtung Am Goetheplatz und den Vermietern der umliegenden Häuser gesprochen. Es soll ein thematischer Spielplatz werden, und für die Umsetzung bekannte Unternehmen angesprochen werden. Frau Schattanek bemerkt, es wird ein Spielplatzwettbewerb im Kleinen.

Frau Engelmann fragt nach, ob die Barrierefreiheit hinsichtlich der Spielelemente beachtet werden könnte. Weiterhin bittet sie um eine Information zum Zwischenstandes des Wettbewerbes im Technischen und Umweltausschuss.

Frau Schattanek antwortet, die Barrierefreiheit wird in der Umsetzung immer beachtet. Weiterhin wird im Technischen und Umweltausschuss über den Spielplatzwettbewerb berichtet.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 064/2025

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Revitalisierung der denkmalgeschützten Parkanlage „Goetheplatz“ in Freital Deuben“.**
2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahme „Revitalisierung der denkmalgeschützten Parkanlage „Goetheplatz“ in Freital Deuben“ eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 80.100,00 Euro, die zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Vorhaben „Neubau zentrale Feuerwache“ (Produktkonto 126001.785130) gedeckt wird.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 11 **B 2025/051**

Deckung von Mehrbedarfen für das Bauvorhaben Neubau Kunstrasen-Großspielfeld Pesterwitz und Umrüstung Flutlicht auf LED

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss am 11. November 2025
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. November 2025

Herr Schütz erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Just fragt nach der Höhe der Einsparung und ob es eine Kosten-Nutzen-Rechnung gibt.

Herr Rumberg antwortet, das Bauvorhaben ist bereits abgeschlossen und hat mehr Kosten verursacht, als der Verein in der Lage war zu decken. Aus dem Grund kam die Bitte vom Verein, die Mehrkosten zu übernehmen.

Herr Tschirner wird sich der Beschlussvorlage enthalten, weil der Anteil des Sportvereins Pesterwitz e.V. seiner Meinung viel zu hoch ist. Er hätte sich gewünscht, die Stadt hätte einen höheren Anteil der Kosten übernommen.

Herr Rumberg erwidert, das ist das Ergebnis aus ganz vielen Gesprächen, auch mit dem Verein und in seinen Augen wurde eine gute Lösung für alle gefunden.

Herr W. Schneider gibt das Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates Pesterwitz bekannt:
0 Ja, 4 Nein, 3 Enthalten und 2 Befangen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 065/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den entstandenen Mehrbedarf beim städtischen Finanzierungsanteil beim Bauvorhaben Neubau Kunstrasen-Großspielfeld Pesterwitz und Umrüstung Flutlicht auf LED in Höhe von 75.000,00 Euro aus dem Konto 365201.431800 (Kindertagesstätten in freier Trägerschaft – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) zu decken und den nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Zuschuss an den SV Pesterwitz um diesen Betrag zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	8
Befangenheit:	1

Herr Schütz kommt wieder ins Gremium. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 12 **B 2025/052**

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 18. Dezember 2025 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Vorberatung Finanz-Verwaltungsausschuss am 27. November 2025

Herr Rumberg berichtet, vor der heutigen Stadtratssitzung hat eine Vorberatung zur Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe stattgefunden, in der sich alle einig waren, geschlossen für die vorliegende Beschlussvorlage in der Verbandsversammlung zu stimmen.

Frau Mihály-Anastasio verlässt den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mayer bemerkt, in der Vorberatung wurden die noch offenen Punkte besprochen, denen die AfD zugestimmt hat. Aber der vorliegenden Beschlussvorlage hat sich die AfD bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss enthalten, was sie auch im Stadtrat tun wird, da sie dem Schuldenanstieg nicht zustimmen kann. Noch immer hat die AfD-Fraktion ein Problem mit den hohen Schulden, die nach wie vor weiter aufgebaut werden. In 2025 wird erstmalig die 70 Mio. Euro Grenze der gesamten tatsächlichen Schulden des Trinkwasserzweckverbandes überstiegen. Herr Mayer fügt hinzu, der neue Geschäftsführer geht deutlich positiver mit dem Schuldenabbau um und hat bereits bekräftigt, langfristig zu einer Lösung zu kommen, wie die Schulden begrenzt oder sogar abgebaut werden können.

Herr Rumberg betont die Wichtigkeit der Botschaft, wenn ihm der Stadtrat mehrheitlich das Stimmrecht für die Zustimmung der Vorlagen in der Verbandsversammlung gibt. Bisher hat die Stadt Freital als größter Gesellschafter immer darauf bestanden, den Vorsitz zu übernehmen. Sollte jetzt das Signal gesendet werden, die Stadt Freital enthält sich, könnte es durchaus sein, ein anderer übernimmt den Vorsitz.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 066/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

- **Den Beschlussvorlagen Nr. 1 und 2 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am 18. Dezember 2025 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	9

Tagesordnungspunkt 13

Anfragen der Stadträte

Herr Gliemann bezieht sich auf ein Video aus dem Internet, wo es um die Situation am Busbahnhof geht, welches kein gutes Licht auf die Stadt Freital wirft. Er möchte wissen, inwieweit sich bereits der Situation gestellt wurde und was die Verwaltung gedenkt dagegen zu tun.

Herr Mayer verliest einen Antrag auf regelmäßige Information zu Sicherheitsfragen in und vor Schulen, auf Schulwegen, im öffentlichen Personennahverkehr und an dessen Haltestellen in Freital und reicht diesen schriftlich ein.

Frau Mihály-Anastasio betritt wieder den Saal. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Engelmann fragt nach dem Stand der geschlossenen Kinderstation der Helios Klinik und ob die Verwaltung nach wie vor im Gespräch mit dem Betreiber ist, ob es doch eine Möglichkeit gibt, diese wieder zu öffnen.

Herr Rumberg geht auf die Historie zur Schließung Kinderstation der Helios Klinik ein und berichtet von einem Gespräch mit Frau Köpping, in dem sie geäußert hat, dass sie an dieser Entscheidung auch nichts ändern kann. Im Moment ist es so, dass davon ausgegangen werden muss, so sehr man es sich auch wünscht, dass die Kinderstation in Freital nicht wieder eröffnet werden wird.

Frau Ebert hat die Bitte auf dem Busbahnhof eine Videoüberwachung zu installieren, welche der Sicherheit dienen soll. Weiterhin sollten auch dunkle Ecken besser beleuchtet werden, damit es ein höheres Sicherheitsgefühl gibt. Zum Weihnachtsmarkt auf Schloss Burgk möchte sie wissen, ob die Verwaltung auf den sich dort befindlichen Sicherheitsdienst einwirken kann. Ihr wurde berichtet, dass dieser recht unfreundlich Besucher kurz vor Schließung darauf hingewiesen hat, den Markt zu verlassen.

Herr Rumberg berichtet von einem freundlichen Umgang des Sicherheitsdienstes. Er wird es aber ansprechen.

Herr W. Schneider informiert, in Pesterwitz haben Bürger eine Initiative gestartet um Spenden für einen Friedenseiche zu sammeln, welche im Frühjahr gepflanzt werden soll. Der Zuspruch dafür ist sehr gut.

Herr Tschirner gibt eine persönliche Erklärung zu seiner Entscheidung im Kreistag zur Erhöhung der Kreisumlage, für die er sowie die CDU kritisiert wird, ab:
Allen Kreisräten war seit März 2025 bewusst, dass die Ausgaben des Landkreises für Pflichtaufgaben und Investitionen perspektivisch steigen werden. Die Kreisumlage wurde auf 35,41 % festgesetzt und somit wurde der Haushalt ohne die damals schon befürchtete Kreisumlageerhöhung von 2,5 % für Freital genehmigt. Dieses Jahr erklärte der Landrat Herr Geisler, eine Kreisumlageerhöhung wird unumgänglich werden und er forderte für 2026 eine

Erhöhung von 4 %. Die Fraktion Bürger für Freital konnte glücklicherweise den Landrat sowie die Mehrheit des Kreisrates überzeugen, einer Erhöhung von nur 2 % zuzustimmen. Wenn dem nicht zugestimmt worden wäre, hätte der Landkreis jetzt keinen bestätigten Haushalt 2026. Die Stadt Freital plante bei ihrer Haushaltsplanung ohne eine Erhöhung der Kreisumlage, sodass sie den derzeitigen Konflikt bewusst eingeplant und forciert hat. Andere Gemeinden, die ebenfalls im Kreistag vertreten sind, haben es in ihren Kommunen im Sinne des Solidaritätsprinzips beachtet und können kurzfristig ihren Haushalt beschließen. Herr Tschirner verbittet sich, für seine Meinung kritisiert zu werden und ist der Meinung, für die Stadt Freital einen guten Kompromiss gefunden zu haben, welcher auch von der Verwaltung akzeptiert werden sollte.

Herr Rumberg bemerkt, dass er die Erklärung von Herrn Tschirner zur Kenntnis nimmt. Man war sich einig, keine Erhöhung der Kreisumlage in den Haushalt einzuplanen, da sich die zehn Landkreise gemeinsam gegenüber dem Bund starkmachen und verdeutlichen wollten, dass sie irgendwann zahlungsunfähig werden, wenn sie finanziell nicht ausgestattet, aber immer mehr Pflichtaufgaben an sie übertragen werden. Herr Rumberg kann nicht verstehen, wie der Erhöhung der Kreisumlage zustimmt werden konnte, da es nun auf alle Auswirkungen hat.

Herr Pfitzenreiter erwidert auf die Erklärung von Herrn Tschirner, dass ihm für die Erhöhung der Kreisumlage die Argumente gefehlt haben und am Ende wie auf einem Basar die Erhöhung ausgehandelt wurde. Weiterhin erläutert er, von Anfang an war klar, dass im Haushalt 2026 der Stadt Freital mit 0 % Kreisumlageerhöhung geplant wurde und niemand hat dem widersprochen. Der Änderungsantrag mit 2 % Kreisumlageerhöhung wurde vier Tage vor der Kreistagssitzung eingereicht, sodass es unvorstellbar ist, wie die anderen Bürgermeister genau diese Erhöhung bei ihrer Haushaltsplanung berücksichtigen konnten.

Herr Mayer ist über die einseitige Darstellung von Herrn Tschirner irritiert. Eigentlich ist der Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen, um über die Erhöhung der Kreisumlage zu diskutieren. Er schlägt somit vor, für die nächste Stadtratssitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzusehen, damit Klarheit darüber geschaffen werden kann, wo die Notlagen herkommen, wer für welche Zahlungen verantwortlich ist und ob der Landrat an der Stelle möglicherweise an Solidarität erinnert hat, die er sich irgendwie zusammenreimt. Weiterhin geht Herr Mayer auf die öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission im Landtag für kommunale Finanzen am 1. Dezember 2025 ein. Dabei wurde deutlich gemacht, dass die Finanzierung der Kommunen in Sachsen, aber auch in Deutschland, gewaltig schiefläuft. Es werden von der Bundesregierung Wohltaten beschlossen, wobei es egal ist, wer diese bezahlt. Dies betrifft beispielsweise das Wohngeld, das Bürgergeld, Asylunterlagen oder unbegleitet minderjährige Asylbewerber. Unter diesen erhöhten Kosten leidet der Landkreis immer mehr. Herr Mayer hätte sich das Signal des Landrates an den Freistaat gewünscht, wie überfordert die Gemeinden und Kommunen sind und sie bald in eine Situation kommen, in der sie handlungsunfähig sind, anstatt Solidarität der Kommunen zu fordern.

Herr Mumme weist darauf hin, laut Gemeindeordnung ist zu einer persönlichen Meinung keine Debatte vorgesehen.

Herr Rumberg bemerkt, es handelt sich um persönliche Erklärungen einzelner Stadträte und ist in der heutigen Sitzung eine Ausnahme.

Herr Fischer führt aus, Freital hat im Jahr 2025 22,2 Mio. Euro Kreisumlage bezahlt und vom Landkreis 36,8 Mio. Euro zurückbekommen. Von 38 Kommunen im gesamten Landkreis hat nur Wilsdruff einen positiven Saldo. Die Kreisumlage wird beispielsweise für Sozialzulagen, Kultur, Jobcenter, Jugendamt usw. eingesetzt. Letzten Endes wurde sich in der Kreistagssitzung nach Diskussionen auf eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 % geeinigt.

Herr Fischer spricht ebenfalls die Enquete-Kommission für kommunale Finanzen im Landtag an und ist der Meinung, an der Stelle müsste angesetzt werden.

Herr Rumberg hält den Vergleich der Kreisumlage mit dem, was dafür an die Kommunen zurückkommt, für fraglich. Die Mittel, die für bestimmte Dinge zur Verfügung gestellt werden, reichen leider nicht mehr aus. Dieses Ungleichgewicht muss wieder in Waage kommen oder die Kommunen können einige Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.